

## Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	04.03.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.03.2021

### **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in den städtischen Schulen**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 dem Rat vorgeschlagen, die Satzung in der im Entwurf vorgelegten Fassung zu beschließen.

Im Nachgang hat die Verwaltung festgestellt, dass in § 4 des Satzungsentwurfs nicht sämtliche Befreiungstatbestände des § 90 Abs. 4 SGB VIII aufgeführt sind. Neben dem Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes führt auch der Bezug von Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz zu einem Anspruch auf Beitragsbefreiung.

Der beigefügte Satzungsentwurf wurde entsprechend ergänzt. Er entspricht damit der Regelung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der beigefügte Satzungsentwurf wird verabschiedet. Die Satzung soll zum kommenden Schuljahresbeginn in Kraft treten.

#### **Anlage:**

Satzung OGS neu

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)